

AWO-LÄNDERREPORT



» 0800|397678 awo@wko.at wko.at/awo

WORLDWIDE BUSINESS SUPPORT

BOSNIEN-HERZEGOWINA

WIRTSCHAFT / AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG

ZOLLREGIME / RECHT

GESCHÄFTSREISEN

AUSSENHANDELSSTELLE SARAJEVO

L 36 / JÄNNER 2007

Eine Information der
Außenhandelsstelle Sarajevo
E-Mail: sarajevo@wko.at

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: AWO-Redaktion Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4421, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: awo.publikationen@wko.at, Internet: <http://wko.at/awo>

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.
Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) eine
vorherige Genehmigung einzuholen, so hebt diese die oben stehende allgemeine Genehmigung auf; auf
etwaige Nutzungseinschränkungen wird deutlich hingewiesen.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht
auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der
AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) bzw. der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist ausgeschlossen.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer
männlichen Form angeführt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	8
AUSSENHANDEL	10
AUSSENHANDEL MIT ÖSTERREICH	12
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	13
Landes- und Geschäftssprache	13
Maße und Gewichte	13
Normen	13
Währung	13
Preiserstellung	13
Zahlungskonditionen	14
Empfohlene Vertriebswege	14
VERTRIEBSWEGE WIE IN ÖSTERREICH ÜBLICH.	14
Bonitätsauskünfte	14
Forderungseintreibung	14
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME	18
Begleitpapiere für den Warenversand	18
Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen	18
Mehrwertsteuer-Rückerstattung	19
RECHTSINFORMATIONEN	20
Vertreterrecht	20
Patent-, Marken- und Musterrecht	20
Wechsel- und Scheckrecht	20
Eigentumsvorbehalt	20
Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung	21
Konkursrecht	21
Prozessrecht	21
Schiedsgerichtsbarkeit	21
Firmengründung durch Ausländer	22
Lizenzvergabe	22
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	24
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND INTERNETLINKS	30
REISETIPPS	30
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	32
WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN	32

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Föderative Republik, bestehend aus zwei Gebietseinheiten (Entitäten) - der bosniakisch-kroatischen Föderation Bosnien-Herzegowina (Abk. FBiH) und der serbischen Republika Srpska (Abk. RS) - sowie dem autonomen Distrikt Brcko.
Fläche	51.129 km ² (davon 51 % bosniakisch-kroatische Föderation, 49 % Republika Srpska)
Bevölkerung	ca. 4 Mio., davon in der Föderation Bosnien-Herzegowina 2,9 Mio., in der Republika Srpska 1,1 Mio. Bevölkerungszusammensetzung: 45 % Bosniaken, 32 % Serben, 18 % Kroaten, 5 % andere
Städte	Hauptstadt Sarajevo (400.000); Banja Luka (200.000), Zenica (150.000), Tuzla (150.000), Mostar (87.000), Bihac (70.000), Gorazde (52.000)
Klima	gemäßigt kontinental im Landesinneren, mediterran in der Herzegowina

AWO-Länderprofil - politischer und wirtschaftlicher Status quo:

http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp_BA.pdf

Historischer Überblick

Nach der vollständigen Eroberung Bosnien-Herzegowinas durch die Türken 1463 trat die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam über und es entstand eine ethnische Einheit der bosnischen Muslime - die Bosniaken. Im späten 19. Jahrhundert schlossen sich die Bosniaken der von Serbien und Kroatien ausgehenden Befreiungsbewegung an. Aufstände in der Herzegowina und Bosnien mündeten 1877/78 in den Russisch-Türkischen Krieg. Auf dem Berliner Kongress (1878) wurde Österreich-Ungarn das Recht zur Besetzung von BiH eingeräumt. 1878 stellte Österreich-Ungarn Bosnien unter seine Verwaltung, 1908 annektierte es Bosnien offiziell. Am 28. Juni 1914 wurden in Sarajevo der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin erschossen.

Nach dem ersten Weltkrieg schloss sich BiH an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Königreich Jugoslawien) an. Im zweiten Weltkrieg kam BiH nach der Eroberung durch die deutschen Truppen größtenteils zur Republik Kroatien. Nach der Wiederherstellung Jugoslawiens als Staat (1943/45) erlangte BiH den Status einer jugoslawischen Teilrepublik.

1990 kam es auch in BiH zur Mehrparteienwahl, und als Ergebnis wurde der Bosniake Alija Izetbegović zum Leiter des Staatspräsidiums gewählt. Gegen den Widerstand der serbischen Abgeordneten erklärte BiH 1991 seine Unabhängigkeit. Die serbischen Abgeordneten bildeten ein eigenes Parlament zuerst in Banja Luka und später in Pale. Der neue Staat wurde international anerkannt und Mitglied der Vereinten Nationen. Kurz danach brachen Feindseligkeiten aus, in denen sich die Bosniaken/Kroaten und die von der BR Jugoslawien unterstützten lokalen serbischen Milizen gegenüberstanden. 1993 und 1994 kam es auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den sezessionistischen Kroaten und der Armee von Bosnien-Herzegowina. Ein Ende fanden die Kampfhandlungen erst mit dem Friedensabkommen von Dayton, das am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet wurde.

Zur militärischen Umsetzung des Dayton-Abkommens wurden im Land SFOR-Truppen (Stabilization Force) stationiert. Seit 2005 haben die Streitkräfte der EU das Mandat von SFOR übernommen, das EUFOR-Kontingent hat derzeit eine Truppenstärke von ca. 8.000 Personen. Eine Reduktion auf etwa 2.500 Mann ist im Laufe des heurigen Jahres geplant.

Mit der Koordination der Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens ist das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) befasst. Der Hohe Repräsentant vertritt die internationale Gemeinschaft durch die Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina und ist seit 2002 auch gleichzeitig EU-Sonderbeauftragter für Bosnien-Herzegowina. Diese Position wird seit 31. Jänner 2006 vom Deutschen Christian Schwarz-Schilling eingenommen.

Der PIC (Peace Implementation Council) entscheidet im Februar 2007, ob das OHR über die Jahreshälfte 2007 weiterbestehen wird und in welcher Form. Daneben wird der EU-Sonderbeauftragte jedenfalls seine Tätigkeit fortsetzen.

Politischer Überblick

Vor 1992 war Bosnien-Herzegowina ein Land mit einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft. Der Krieg hat diese zerstört. Das Land ist nun aufgeteilt in drei ethnische Gruppen: Bosniaken (darunter versteht der Dayton-Friedensvertrag die Gruppe der bosniakischen Moslems gemäß der ehemaligen Verfassung von Jugoslawien), Kroaten und Serben. Der Dayton-Friedensvertrag sieht vor, dass Bosnien-Herzegowina aus zwei Einheiten („Entitäten“), der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republika Srpska besteht. Beide Entitäten haben starke eigene Kompetenzen. Gemeinsam hat der neue Staat ein Präsidium, eine zwei-Kammern-Gesetzgebung, einen Verfassungsgerichtshof und eine Zentralbank mit einer gemeinsamen Währung.

Bosnien-Herzegowina hat eine sehr komplizierte Staatsstruktur, die ineffizient und teuer ist. Es gibt 14 Regierungen auf 3 Ebenen (staatliche, Entitäts- und kantonale), manchmal mit unklaren Verantwortungsbereichen. An der Staatsspitze steht das Präsidium mit je einem bosniakischen, serbischen und kroatischen Vertreter, der Vorsitz rotiert alle 8 Monate unter den drei Präsidenten. Das Parlament des Gesamtstaates besteht aus einem Abgeordnetenhaus (ein Drittel der insgesamt 57 Abgeordneten werden in der RS gewählt, der Rest in der FBiH) und der Kammer der Völker (je 5 Vertreter jeder Volksgruppe). Die FBiH hat ein Parlament bestehend aus einem Abgeordnetenhaus und einer Kammer der Völker und ist verwaltungsmäßig in 10 Kantone eingeteilt. Die RS hat ein Einkammer-Parlament (genannt Nationalversammlung, mit 83 Abgeordneten) und einen vom Volk direkt gewählten Präsidenten.

Nach Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Oktober 2006 haben 7 Parteien eine Koalition gebildet, um eine parlamentarische Mehrheit auf Staatsebene zu gewinnen. Diese sind: SDA, SzBiH, SNSD, PDP, HDZ, HDZ 1990, NSRzB.

SDA - (Stranka Demokratske Akcije) - Partei der demokratischen Aktion

SDA ist die führende Partei unter den Bosniaken und die stärkste Partei in den Parlamenten des Gesamtstaates und der Föderation BiH. Sie wandelte sich von einer nationalistischen muslimischen Partei unter Alija Izetbegovic Anfang der Neunzigerjahre zu einer Partei des Zentrums. SDA setzt sich für die Stärkung der zentralen Staatsinstitutionen und eine Annäherung an die EU ein und versteht sich als Bewahrer der bosnisch-muslimischen Identität.

SzBiH - (Stranka za Bosnu i Hercegovinu) - Partei für Bosnien-Herzegowina

Die Partei wurde überraschend die zweitstärkste Partei in der Föderation Bosnien-Herzegowina. SzBiH ging ursprünglich aus SDA hervor. Hauptziele sind ein Nationalstaat Bosnien-Herzegowina mit völliger Integration und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen.

SNSD -(Savez Nezavisnih Socijaldemokrata) - Bund der unabhängigen Sozialdemokraten

SNSD ist die stärkste Partei in der bosnischen Entität Republika Srpska und hält die absolute Mehrheit in der sog. Nationalversammlung. Die Ausrichtung der Partei ist sozialdemokratisch mit nationalistischer Tendenz. Die Partei setzt sich für ein multiethnisches Bosnien-Herzegowina mit einer starken Autonomie für RS ein.

HDZ - (Hrvatska Demokratska Zajednica) - Kroatische Demokratische Union

HDZ BiH ist die Schwesterpartei der HDZ Kroatien. Hauptziel ist die Erlangung einer höchstmöglichen Autonomie für die kroatische Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina. Die Partei sieht sich als Bewahrer der nationalen Interessen der bosnischen Kroaten.

HDZ 1990 - (Hrvatska Demokratska Zajednica 1990) - Kroatische Demokratische Union 1990

Im April 2006 spaltete sich die rechte Fraktion der HDZ ab und nannte sich HDZ 1990, um die ursprünglichen Ziele der HDZ, die 1990 gegründet wurde, zu verfolgen. Die Rückkehr zu fundamentalen Werten fand in den nationalistischen Kreisen der West-Herzegowina Zustimmung. HDZ 1990 wird offen von HDZ Kroatien unterstützt.

PDP - (Partija Demokratskog Prosperiteta) - Partei der demokratischen Prosperität

Die Partei wurde im Jahr 1999 als eine Partei des Zentrums gegründet. Hauptunterstützung hat sie bei Serben in den Städten und bei aus Kroatien vertriebenen Serben. Das Hauptziel ist der Erhalt der Entität RS sowie die Stärkung der legalen Institutionen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach einer langen Koalitionszeit mit der SDS koalitiert die Partei jetzt mit der SNSD.

NSRzB - (Narodna Stranka Radom za Boljitak) - Volkspartei Arbeit für Verbesserung

Die Partei wurde 2000 von einem Industriellen gegründet. Hauptziel ist die Durchführung von wirtschaftlichen Reformen im Lande. Die Partei hat ihren Sitz in der West-Herzegowina (fast 100% kroatische Bevölkerung), sieht sich aber als multiethnische Partei.

SDS -(Srpska Demokratska Stranka) - Serbische Demokratische Partei

SDS wurde von Radovan Karadzic gegründet, der wegen Kriegsverbrechen gesucht wird. Sie ist eine der beiden gewichtigen Oppositionsparteien und der größte Verlierer der letzten Wahlen. SDS hat während des Krieges für eine Annexion von Gebieten mit serbischer Mehrheit an Serbien gekämpft. Nach dem Krieg agierte die Partei gegen eine Verstärkung gemeinsamer Staatsinstitutionen und kam wegen der Blockade einiger Punkte des Dayton-Abkommens unter starken Druck der internationalen Gemeinschaft.

SDP BiH - (Socijaldemokratska Partija BiH)- Sozialdemokratische Partei BiH

SDP BiH ist die Nachfolgepartei der jugoslawischen Kommunisten und eher links anzusiedeln. Sie ist gleichzeitig die größte überethnische Partei in Bosnien-Herzegowina und wird v.a. von einer gebildeten städtischen Bevölkerung in beiden Entitäten gewählt. SDP BiH engagiert sich für ein einheitliches, multiethnisches Bosnien-Herzegowina und für Reformen, die das Land in eine stabile Demokratie und Marktwirtschaft führen soll. Die Partei ist in der Opposition.

Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

IWF (Dezember 1995), Weltbank (April 1996), EBRD (Juni 1996), Europarat (Mai 2002), CEFTA (Dezember 2006); Mitgliedschaft in der WTO (seit 1999 Beobachterstatus) wird angestrebt.

Die vormals engen Sonderbindungen der bosnischen Serben und Kroaten zu Serbien bzw. Kroatien sind im Wesentlichen bilateralen Beziehungen Sarajevos zu Zagreb und Belgrad gewichen, die der normalen zwischenstaatlichen Praxis entsprechen. Die Bosniaken pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den islamischen Staaten. Seit kurzem sind alle Staaten Ex-Jugoslawiens, ausgenommen das EU-Mitglied Slowenien, durch das Freihandelsabkommen CEFTA miteinander verbunden. CEFTA wird bei seinem In-Kraft-Treten die bilateralen Abkommen zwischen den Vertragsstaaten ablösen.

Der auf ethnischer Parität beruhende Staatsaufbau und die auch weiterhin gegebenen Partikularinteressen der drei wichtigsten Bevölkerungsgruppen führen, wie in allen Politikbereichen, auch in der Außenpolitik dazu, dass es nur wenig kohärente außenpolitische Linien gibt. Konsens aller politischen Parteien ist eine rasche Annäherung an bzw. Eingliederung in europäische Strukturen. Seit November 2005 befindet sich BiH mit der Europäischen Union in Verhandlungen für den Abschluss eines Stabilitäts- und Assoziierungsabkommens, die im Laufe des Jahres 2007 erfolgreich beendet werden sollten. Ausgangspunkt der Verhandlungen waren 16 von der Europäischen Kommission im November 2003 verlangte Reformschritte, wovon 7 von makroökonomischer Relevanz sind. Die Perspektive einer vollen EU-Integration stellt für Bosnien-Herzegowina den wichtigsten Mobilisierungsfaktor für Anpassungs- und Reformprozesse dar.

Abkommen mit Österreich

- Abkommen über die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit seit Sept. 1996
- Vereinbarung über die internationale Beförderung von Personen im nicht linienmäßigen Verkehr auf der Straße (samt Memorandum) seit Juni 2003
- Vereinbarung über die Beförderung von Personen im Kraftfahrlinienverkehr
- Vereinbarung über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern
- Luftverkehrsabkommen seit August 2001
- Abkommen über soziale Sicherheit seit Oktober 2001
- Abkommen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen seit Oktober 2002
- Abkommen über die infrastrukturelle Zusammenarbeit im Bereich Energie und Umwelttechnologie seit Juli 2003
- Vereinbarung über finanzielle Kooperation (Soft Loan-Rahmenabkommen) seit November 2006
- In Verhandlung seit April 2006: Protokoll zwischen dem Ministerium für Kommunikation und Transport von Bosnien-Herzegowina und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich über eine Kooperation im Bereich Transportinfrastruktur und Technologietransfer

Ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde im Oktober 2005 ausverhandelt. Da die Unterzeichnung auf beiden Seiten noch aussteht, ist dieses aber noch nicht in Kraft.

Internetlinks

www.mvp.gov.ba	Außenministerium Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch)
www.fbihvlada.gov.ba	Regierung der Föderation Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch, kroatisch)
www.vladars.net	Regierung der bosnischen Entität Republika Srpska (englisch, bosnisch, serbisch)
www.predsjednistvo.ba	Präsidium von Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch)
www.brcko.org	Distrikt Brcko (bosnisch)
www.ohr.int	Büro des Hohen Repräsentanten (englisch, bosnisch, serbisch, kroatisch)
www.oscebih.org	OSCE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) (englisch, bosnisch, serbisch, kroatisch)
www.stabilitypact.org	Stabilitätspakt für Südosteuropa (englisch)

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Bosnien-Herzegowina verzeichnet seit dem Jahr 2000 durchschnittliche Wachstumsraten von 5% und wird sich dank steigender Produktionsraten und Exporte auch noch einige Zeit auf Expansionskurs befinden. Im Krieg wurden 80% der Industrieanlagen zerstört, und die Industrieproduktion erreicht derzeit erst knapp 40% des Vorkriegsniveaus. Der Wiederaufbau wurde größtenteils durch internationale Unterstützung erzielt, doch gibt es immer noch hohen Entwicklungs- und Erneuerungsbedarf in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft. Eine entscheidende Belebung - gerade des Produktionssektors - hängt von ausländischen Investitionen und Fortschritten bei der Privatisierung ab. Man hofft, in naher Zukunft den Übergang von einer „aid-driven“ zu einer „investment-driven economy“ bewerkstelligen zu können. Statistische Angaben sind wenig aussagekräftig, da sich etwa ein Drittel der Wirtschaft im grauen Bereich abspielt. 2006 wurde erfolgreich ein landesweites Mehrwertsteuersystem eingeführt.

Bosnien-Herzegowina kann seit dem Jahr 2000 ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum vorweisen. Die Steigerungsraten liegen über dem Durchschnitt der anderen Länder der Region. Motor dafür waren ausländische Investitionen vor allem im sekundären Sektor.

Die Wirtschaft Bosnien und Herzegowinas wurde vor dem Krieg von Großbetrieben in den Bereichen Schwer-, Metall- und Rüstungsindustrie, sowie der Holz- und Möbelindustrie dominiert. Auch die chemische Industrie und Nahrungsmittelverarbeitung erlangten eine gewisse Bedeutung. Am Ende des Krieges sank die Güterproduktion auf 10% des Vorkriegswertes. Derzeit liegt die Industrieproduktion bei rund 40% des Vorkriegsniveaus, kann allerdings beachtliche Steigerungsraten aufweisen. Das Industriewachstum stieg 2006 in beiden Entitäten erheblich und lag bei 18,6% in der FBiH und 30,3% in der RS. Führende Sektoren waren in der FBiH die verarbeitende Industrie und in der RS Bergbau und verarbeitende Industrie.

In den vergangenen Jahren wurden von der internationalen Gemeinschaft über USD 6 Mrd. für den Wiederaufbau der Infrastruktur zugesagt und größtenteils bereits in deren Wiederinstandsetzung und Verbesserung gesteckt. Große Fortschritte gab es bei der Wiederherstellung des Straßennetzes, von Flughäfen, dem Brücken-, Wohn- und Schulbau, sowie der Elektrizitätswirtschaft.

Daneben gibt es eine Reihe von Wiederaufbauprogrammen im Rahmen des EU-CARDS-Programmes (Community Assistance for Reconstruction, Democratization and Stabilization), der EBRD, der Weltbank (besonders Verbesserung des Straßennetzes und der Straßensicherheit, Wasser, Abwasser, Mülldeponien und Umwelt), sowie Förderungen bilateraler Geber und multinationalen Organisationen.

Schwerpunkte aller lokaler Regierungen sind die Schaffung von klein- und mittelbetrieblichen Strukturen, die rasche Umsetzung der Privatisierung von Staatsbetrieben, die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, Entbürokratisierung, Steuervereinfachungen, Erhöhung der in- und ausländischen Investitionen und die Annäherung an europäische Institutionen.

Große Fortschritte gibt es bei der regionalen Kooperation: Acht Staaten Südosteuropas (Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien) sowie die unter UN-Verwaltung stehende südserbische Provinz Kosovo haben am 19.12.06 in Bukarest ein modernisiertes CEFTA-Abkommen (Central European Free Trade Agreement) unterzeichnet. Rumänien und Bulgarien schieden mit ihrem EU-Beitritt am 1.1.2007 aus dem Pakt wieder aus. Der Pakt ersetzt die 32 bilateralen Freihandelsabkommen in der Region mit einem einheitlichen Regelwerk in Übereinstimmung mit EU- und WTO-Vorschriften, wobei die bilateral ausgehandelten Ausnahmen und Übergangsregelungen bis 2010 Bestand haben. Dadurch wurde mehr Transparenz für ausländische Investoren geschaffen, und Investitionen und Außenhandel in der Region werden gestärkt.

AWO-Wirtschaftsreport - Informationen zur wirtschaftlichen Lage:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=56086&DstID=670&BrID=502

Makroökonomische Daten

BIP (Veränderung real gegenüber Vorjahr):	5,5% (2005)	5,3% (2006)
BIP pro Kopf in EUR	2.095 (2005)	
Inflation:	3,7% (2005)	8,0% (2006)
Arbeitslosigkeit:	31,1% (2005)	40,0% (2006)

Der Beitrag zum Bruttoinlandprodukt nach Sektoren sieht folgendermaßen aus:

Landwirtschaft, Bergbau und Fischerei 12,7%, sekundärer Sektor 22,7% (davon Bauwirtschaft 4,3%, Erzeugende Ind. 11,6% und Strom, Gas und Wasserversorgung 6,8%), Dienstleistungen 64,6%.

Der Anstieg der Inflation im Jahr 2006 ist auf die Einführung der Mehrwertsteuer in diesem Jahr zurückzuführen, die Inflationsrate wird sich heuer voraussichtlich wieder reduzieren.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit basieren auf offizieller Registrierung. Da die Schattenwirtschaft jedoch einen enormen Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes hat, dürfte die tatsächliche Arbeitslosenrate bei rund 20% liegen. Die Arbeitslosigkeit bleibt ein massives sozialpolitisches Problem und wird durch die Reformen im öffentlichen Bereich, die mit Stellenabbau verbunden sind, sowie die immer noch andauernde Rückkehr von Kriegsflüchtlingen verstärkt.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie

Bosnien-Herzegowina verfügt über 1,5 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Kultiviert werden Obst, Gemüse, Getreide (Weizen und Mais), aber auch medizinische Kräuter, Wein und Tabak. Aufgrund des reichhaltigen landwirtschaftlichen Angebots, von dem ein großer Teil in den Export geht, boomt auch die lebensmittelverarbeitende Industrie. Viele internationale Investoren haben dieses Potenzial bereits erkannt und sind in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie aktiv. Neben Viehzucht (Rinder und Geflügel) spielt auch die Fischzucht eine große Bedeutung.

Holzverarbeitende Industrie

Die Holz- und Forstwirtschaft zählt zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen Bosniens und Herzegowinas (BiH), sowohl im Hinblick auf die Produktionsmenge und Beschäftigung, als auch betreffend Export. Der Großteil der Wälder (ca. 80%) befindet sich zurzeit im Staatsbesitz. BiH zählt zu den walddreichsten Regionen Europas. Ungefähr 53% der Gesamtfläche bzw. 2,7 Mio. ha sind bewaldet, wovon die Hälfte in gebirgigen Gebieten liegt. Der Baumbestand umfasst etwa 40% Nadelholz und 60% Laubholz. Exportiert werden Rohholz, Halbfabrikate und Fertigprodukte wie Möbel. Die Möbelindustrie litt schwer unter dem Krieg, befindet sich aber wieder im Aufwind und ist stark exportorientiert.

Metallverarbeitende Industrie

Dank des Rohstoffreichtums des Landes (Eisen, Bauxit, Barit, Magnesit, Gips, Kohle, Silber usw.) entwickelte sich traditionell die metallverarbeitende Industrie sehr gut. Heute verfügt Bosnien-Herzegowina über eine potente Stahl- und Aluminiumindustrie, die großteils in ausländischer Hand und stark exportorientiert ist. Es gibt viele Expansionspläne, sodass sich für potenzielle Investoren in diesem Industriesegment und verwandten Aktivitäten und Sektoren gute Chancen bieten.

Vor dem Krieg hatte Bosnien-Herzegowina eine starke Position in der Automobilindustrie. Im Land wurden vor allem Kfz-Komponenten und -zubehör erzeugt und viele internationale Hersteller assemblierten ihre Fahrzeuge in BiH und belieferten den westeuropäischen Markt. Durch die Kriegswirren wurde dieser Industriezweig besonders getroffen, doch plant beispielsweise die VW-Gruppe, BiH wieder als Südosteuropa-Hub für den Konzern auszubauen. Derzeit werden im VW-Werk Skoda-Fahrzeuge montiert.

Energiewirtschaft

Da Bosnien-Herzegowina über reichhaltige Kohlevorkommen verfügt, gibt es im Land vier Wärmekraftwerke. Durch das Auffinden neuer Kohlereserven gibt es Pläne zum Ausbau dieser Energiequelle.

Reichhaltigste Energiequelle des Landes ist allerdings Wasserkraft. Das Potenzial für Energiegewinnung aus Wasserkraft liegt bei 8.000 MW, derzeit werden nur 37% ausgenutzt. In Zukunft sollen zahlreiche Kleinwasserkraftwerke entlang der Flüsse Drina und Neretva gebaut werden.

Die ausländische Investitionsbereitschaft in den Wirtschaftsstandort Bosnien-Herzegowina wird für die weitere Entwicklung des Landes von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ausländische Investitionen konzentrieren sich auf den Banken- und Versicherungsbereich, die Baustoff-, Nahrungsmittel- und die Holzverarbeitende Industrie. Größte Investoren sind Österreich, Kroatien, Slowenien, Deutschland, Niederlande und Kuwait. Eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung kann nur durch verstärkte Investitionstätigkeit und eine damit verbundene Erhöhung des produzierenden Sektors erreicht werden.

AUSSENHANDEL

Die Handelsbilanz Bosnien-Herzegowinas ist aufgrund der starken Abhängigkeit von Lebensmittelimporten und dem nach wie vor immensen Nachholbedarf an Investitionsgütern im industriellen Bereich seit Kriegsende stark defizitär. Die positive Entwicklung der Exporte in den letzten Monaten gibt jedoch Anlass zu Optimismus, was die weitere Wirtschaftsentwicklung des Landes betrifft. Der Außenhandel konzentriert sich auf den EU-Raum und jene Staaten, mit denen Freihandelsabkommen existieren. Rund 58% der Exporte sind für die EU bestimmt, während gleichzeitig 47% der Importe aus der EU stammen. Bedeutendste EU-Handelspartner sind Slowenien, Deutschland, Italien und Österreich. Österreich steht sowohl export- als auch importseitig an 6. Stelle.

Wichtigster Handelspartner ist traditionell das Nachbarland Kroatien, das einen Anteil von rund 20% am gesamten Außenhandel hat, gefolgt von Serbien-Montenegro (statistisch bis dato gemeinsam erfasst), mit einem Außenhandelsanteil von ca. 12%. Einziger Handelspartner, mit dem ein positiver Handelsbilanzsaldo erzielt wird, sind die USA.

Exporte 2006 Gesamtvolumen: 2,6 Mrd. EUR
Veränderung gegenüber dem Vorjahr: +36,5%

Hauptexportprodukte nach Warengruppen:

- Bearbeitete Waren (NE-Metalle, Eisen und Stahl, sonstige Metalle)
- Sonstige Fertigerzeugnisse (Möbel und Möbelteile, Schuhe, Bekleidung)
- Rohstoffe (Eisenerze und Metallabfälle, Kork und Holz)
- Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (Maschinen und Ausrüstungen zur Stromerzeugung, Industrieausrüstungen, elektrische Maschinen)
- Mineralische Brennstoffe, Schmierstoffe (elektrische Energie, Kohle)

Wichtigste Exportpartner

in Mio. EUR		Warengruppen			
	Gesamt				
Kroatien	492	Bearbeitete Waren	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel	Rohstoffe	Sonstige Fertigwaren
Italien	364	Sonstige Fertigwaren	Bearbeitete Waren	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel	Chemische Erzeugnisse
Serbien und Montenegro	348	Bearbeitete Waren	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel	Rohstoffe	Maschinenbauerzeugnisse, Kfz
Deutschland	341	Sonstige Fertigwaren	Maschinenbauerzeugnisse, Kfz	Bearbeitete Waren	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel
Slowenien	321	Maschinenbauerzeugnisse, KFZ	Bearbeitete Waren	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel	Sonstige Fertigwaren

Importe 2006 Gesamtvolumen: 5,8 Mrd. EUR

Veränderung gegenüber dem Vorjahr: +1,9%

Hauptimportprodukte nach Warengruppen:

Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (PKW, elektrische Maschinen, Industrieausrüstungen)

Bearbeitete Waren (Eisen und Stahl, Metallprodukte, NE-Metallprodukte)

Mineralische Brennstoffe, Schmierstoffe (Öl und Mineralölprodukte, Koks und Briketts)

Nahrungsmittel und lebende Tiere (Getreide, Gemüse und Obst, Kaffee, Tee)

Chemische Erzeugnisse (medizinische und pharmazeutische Produkte, Essenzen, Öle, Parfums, Plastikrohstoff)

Wichtigste Importpartner

in Mio. EUR		Warengruppen			
	Gesamt				
Kroatien	973	Mineral. Brennstoffe, Schmiermittel	Bearbeitete Waren	Nahrungsmittel, lebende Tiere	Chemische Erzeugnisse
Deutschland	714	Maschinenbauerzeugnisse, Kfz	Bearbeitete Waren	Chemische Erzeugnisse	Sonstige Fertigwaren
Serbien und Montenegro	565	Nahrungsmittel, lebende Tiere	Bearbeitete Waren	Chemische Erzeugnisse	Getränke und Tabak
Italien	515	Bearbeitete Waren	Maschinenbauerzeugnisse, Kfz	Sonstige Fertigwaren	Chemische Erzeugnisse
Slowenien	425	Bearbeitete Waren	Maschinenbauerzeugnisse, Kfz	Chemische Erzeugnisse	Sonstige Fertigwaren

AUSSENHANDEL MIT ÖSTERREICH

Österreich ist für Bosnien-Herzegowina der 6.wichtigste Handelspartner. Umgekehrt liegt BiH in der österreichischen Außenhandelsstatistik bei den Exporten nur an 47. Stelle, importseitig an 46. Die bilateralen Handelsbeziehungen waren 2006 von der Einführung der MWST geprägt.

Die Vorziehkäufe in den letzten Monaten des Jahres 2005 resultierten in einem relativ drastischen Abfall der österreichischen Warenlieferungen in den ersten zehn Monaten 2006 um - 11,5%. Im gleichen Zeitraum war bei den bosnisch-herzegowinischen Lieferungen nach Österreich eine Zunahme um 75,1% zu verzeichnen. Damit gab es mit BuH erstmals ein relativ geringes Handelsbilanzaktivum.

Österreichische Exporte in EUR

Warengruppen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jan.-Sept./2006
Maschinenbauerzeugnisse, Fahrzeuge	81.005.067	108.070.257	54.738.307
Bearbeitete Waren	48.535.662	61.778.971	48.781.788
Nahrungsmittel/lebende Tiere	35.347.689	34.690.590	22.769.222
Chemische Erzeugnisse	24.962.407	29.085.697	22.082.614
Sonstige Fertigwaren	25.085.864	38.141.136	17.864.931
Gesamt	227.321.893	285.069.657	177.906.561

Warenaufgliederung:

Nachrichtengeräte, KFZ, Produkte aus Eisen und Stahl (Bleche, Drähte, Profile), Schokolade, Schweinefleisch und Fleischprodukte, Farzubehör, Kunststoffe

Österreichische Importe in EUR

Warengruppen	Jahr 2004	Jahr 2005	Jan.-Sept./2006
Bearbeitete Waren	28.763.103	29.923.658	50.282.533
Sonstige Fertigwaren	23.235.325	33.825.262	35.390.493
Rohstoffe ausgenommen Nahrungsmittel	21.576.218	23.593.121	22.026.228
Maschinenbauerzeugnisse, Fahrzeuge	5.409.044	9.923.286	14.351.170
Tierische und pflanzl. Öle	988.309	1.989.924	2.666.870
Gesamt	81.565.603	104.321.340	126.916.134

Warenaufgliederung:

Aluminium, Schuhe, Bekleidung, Waffen und Munition, einfach bearbeitetes Holz, Rinderhäute, Teile von Wälzlagern

Internetlinks

www.bhas.ba

www.fzs.ba

www.rzs.rs.ba

www.fipa.gov.ba/

www.cbbh.ba

www.komorabih.ba

www.kfbih.com

www.pkrs.inecco.net

www.pksa.com.ba

www.apf.com.ba

www.rsprivatizacija.com

www.mvteo.gov.ba

www.usaid.ba

Zentrales Statistikamt Bosnien-Herzegowina (bosnisch)

Statistisches Amt Föderation Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch)

Statistisches Amt Republika Srpska (englisch, bosnisch, serbisch)

Investitionsförderagentur von Bosnien-Herzegowina (englisch)

Zentralbank Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch, serbisch, kroatisch)

Außenhandelskammer Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch)

Wirtschaftskammer Föderation Bosnien-Herzegowina (englisch, bosnisch)

Wirtschaftskammer Republika Srpska (englisch, bosnisch)

Wirtschaftskammer Kanton Sarajevo (englisch, bosnisch)

Privatisierungsagentur Föderation Bosnien- Herzegowina (englisch, bosnisch)

Privatisierungsdirektorat Republika Srpska (englisch, bosnisch)

Außenhandelsministerium BiH (englisch, bosnisch)

US Agency for International Development (englisch, bosnisch)

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Österreich und österreichische Firmen genießen in BiH einen ausgezeichneten Ruf. Viele österreichische Firmen beschäftigen in Österreich lebende Bosnier und bauen auf diese Weise erstklassige Kontakte nach BiH auf.

Bosnien-Herzegowina ist aufgrund seines hohen Importbedarfs ein interessanter Markt. Die Vorteile des Standorts Bosnien-Herzegowina liegen in seiner zentralen Lage und in der Möglichkeit, die Freihandelsabkommen (in Kürze das CEFTA-Abkommen) mit den anderen Balkanländern und der Türkei zu nutzen. Die stabile Währung, das kontinuierlich hohe Wirtschaftswachstum sowie der gute Zugang zu Finanzierungen aufgrund der starken Präsenz österreichischer Banken schaffen gute Rahmenbedingungen für eine Geschäftstätigkeit. Seit 1.1.2006 gibt es eine landesweite Mehrwertsteuer, die EU-konform ist, in beiden Entitäten gleich gehandhabt wird und einen einheitlichen Satz von 17% hat.

Landes- und Geschäftssprache

Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (nicht mehr Serbo-Kroatisch!)

Neben den drei offiziellen Landessprachen werden zunehmend auch Englisch und Deutsch als Geschäftssprachen benutzt.

Maße und Gewichte

Metrisches System

Normen

Das gesamtstaatliche Normungsinstitut hat vollinhaltlich die gültigen EU-Normen übernommen. Bei neuen Lieferungen wird üblicherweise DIN oder ISO verlangt.

Institut za standarde, mjeriteljstvo i intelektualno vlasnistvo Bosne i Hercegovine, Hamdije Cemerlica 2/VII, BiH-71000 Sarajevo, Tel.: +387 33 652782, Fax 652757, E-Mail: inf@basmp.gov.ba, Internet www.basmp.gov.ba

Europäische und Internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

In Österreich ist das Österreichische Normungsinstitut ON erste Adresse, wenn es um Normen und Regelwerke geht. Durch die aktive Mitarbeit im europäischen und Internationalen Netzwerk (CEN bzw. ISO) zur Normenerstellung ist das ON das Informationszentrum für Normung.

Als Serviceeinrichtung werden neben allen in Österreich gültigen ÖNORMEN und anderen Regelwerken auch internationale und ausländische Dokumente sowie eine Fülle an Fachliteratur, Nachschlagewerken, Software und Dienstleistungen angeboten.

Auskunft zu allen Services des ON sowie Normen aus aller Welt erhalten Sie bei Elisabeth Fehrer: Tel.: (+43 1) 213 00-329; Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: elisabeth.fehrer@on-norm.at bzw. sales@on-norm.at, Informationen zu Seminaren bei ON Seminare, Tel.: 213 00-333, E-Mail: seminare@on-norm.at; alle: 1020 Wien, Heinestraße 38, Internet: www.on-norm.at.

Währung

Konvertibilna Marka (KM), gebunden an den Euro mit einem festen Umrechnungskurs von

1,95883 KM = 1,00 EUR

0,51051 EUR = 1,00 KM

Preiserstellung

In EUR

Die Österreichische Exportfonds GmbH bietet zinsgünstige Finanzierungsmittel für heimische KMUs mit Exporttätigkeit. Bis zu 30% des Exportumsatzes (abzüglich Transit) können finanziert werden. Einfache und rasche Abwicklung im Wege der Hausbank.
Näheres: www.exportfonds.at

Über Soft-loan-Finanzierungen für Projekte in BiH, die die OECD-Richtlinien erfüllen, erhalten sie weitere Informationen unter: AWO-Exportfinanzierung 05 90 900-4186 und <http://www.oekb.at/control/index.html?id=12932>

Zahlungskonditionen

Vorauskauf oder ein von einer guten bosnischen Bank bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür stehen Ihnen in Österreich der private Versicherungsmarkt (Atradius, OeKB Versicherung AG, Coface Austria Kreditversicherung AG und Prisma) und das staatliche Exportgarantiesystem bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank AG) zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei der OeKB „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Weiterführende Informationen erteilt der Bereich AWO-Exportfinanzierung, Tel. 05 90 900-4186, Fax: 05 90 900-3702, E-Mail: awo.exportfinanzierung@wko.at.

Empfohlene Vertriebswege

Vertriebswege wie in Österreich üblich.

Bonitätsauskünfte

Kostenpflichtige Kreditauskünfte sowie Bilanzdaten der meisten bosnisch-herzegowinischen Firmen sind über die Außenhandelsstelle Sarajevo von LRC erhältlich.

Forderungseintreibung

Sollten Mahnungen und Stundungen österreichischer Firmen zur Begleichung überfälliger Forderungen erfolglos bleiben, kann die Außenhandelsstelle durch Intervention versuchen, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Die Außenhandelsstelle fordert im ersten Schritt den Schuldner schriftlich zu einer umgehenden Zahlung bzw. zu einer Stellungnahme auf. Gegebenenfalls wird ein Mitarbeiter der Außenhandelsstelle auch persönlich beim Schuldner vorstellig.

Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, kann die Außenhandelsstelle eine Empfehlung für Inkassobüros oder Rechtsanwälte geben. Ein gerichtliches Mahnverfahren gibt es noch nicht, daher müsste die Forderung nötigenfalls in einem ordentlichen Gerichtsverfahren betrieben werden.

Werbung

Fernsehen, Radio oder Tageszeitungen (*Adressen siehe wichtigste Zeitungen*)

Elektrischer Strom

220V/50 Hz, österreichische Steckerform

Wichtigste Zeitungen

Dnevni Avaz

Adisa Begic, Direktor
 Dzemala Bijedica 185, BiH-71000 Sarajevo,
 Tel.: +387 33 281350, 281358, Fax: 281414
 E-Mail: avaz@bih.net.ba, Internet: www.avaz.ba

Oslobodenje

Fikret Gracic, Direktor
 Dzemala Bijedica 185, BiH-71000 Sarajevo
 Tel.: +387 33 442500, Fax: 461007
 E-Mail: info@oslobodjenje.ba, Internet: www.oslobodjenje.com.ba

Nezavisne Novine

Zeljko Kopanja, Direktor
 Brace pistoljic 1, BiH-78000 Banja Luka
 Tel.: +387 51 331800, Fax: 331810
 E-Mail: desk@nezavisne.com, Internet: www.nezavisne.com

Dnevni List

Miroslav Rasic, Direktor
 Kralja Petra Kresimira IV 66/2, BiH-88000 Mostar
 Tel. und Fax: +387 36 313375
 E-Mail: national-holding@tel.net.ba, Internet: www.dnevni-list.ba

Internationales eBulletin (austriantrade.org)

Die AWO bietet österreichischen Firmen die Möglichkeit einer weltweiten Annonce im Internet auf <http://products.austriantrade.org>. Das internationale eBulletin kann jede österr. Firma zur Präsentation ihrer Produkte / Dienstleistungen bzw. zur Suche nach Vertriebs- und Geschäftspartnern etc. verwenden. Das Gesamtpaket besteht aus einer Anzeige mit Bild und Logo für ein ganzes Jahr in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch (Preis EUR 500,-, Verlängerungsjahr 250,-).

Entsprechend der bekannt gegebenen Zielmärkte wird die Anzeige (ohne Mehrkosten) allenfalls noch in weitere Sprachen übersetzt und nach Maßgabe der verfügbaren Möglichkeiten auch in den lokalen Austriantrade Bulletins der Außenhandelsstellen geschaltet.

Das Anmeldeformular mit allen Details zu den Insertionsmöglichkeiten finden Sie unter http://wko.at/awo/ebulletin/eb_anmeldung.htm. Für die Einschaltung ist unbedingt ein Bild (Produktfoto bzw. Logo) notwendig, das separat per Mail an folgende Adresse zu senden ist: awo.ebulletin@wko.at. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 05 90 900-4421 zum Ortstarif.

Wichtigste Messen und Ausstellungen

Sarajevo

Veranstalter Messe Sarajevo: Centar Skenderija Sarajevo
 Adresse: Sarajevski sajam, Terezije bb, BiH-71000 Sarajevo
 Tel: +387 33 445156, 201 203, 664 163, Fax: 659 515, 664 163
 Internet: www.skenderija.ba

„Knjige i ucila“ (Buch- und Lehrmittelmesse)
 Termin: 18.-23. April 2007

„Gradnja i obnova“ (Internationale Messe für Wiederaufbau)
 Internationale Bau- und Investitionsgütermesse
 Termin: 22.-26. Mai 2007

„Interklima“ (Internationale Messe für Heizung, Kühlung und Klimatisierung)
 Termin: 22.-26. Mai 2007

„Plagram“ (Internationale Messe für Kunststoff und Gummi)
 Termin: 22.-26. Mai 2007

„Instal“ (Internationale Messe für Installationen, Beleuchtung, Elektrotechnik und
 Industrieelektronik)
 Termin: 22.-26. Mai 2007

„Info“ (Internationale Messe für Informatik und Informationstechnologie)
 23.-26. Oktober 2007

„Medicop“ Sarajevo Medica (Internationale Messe für Medizin und medizinische Ausrüstung)
 Termin: 23.-26. Oktober 2007

Zenica

Veranstalter Messe Zenica
 Adresse: Kucukovici 2, BiH-72000 Zenica
 Tel.: +387 32 414 624, 417 301, Fax: 414 704, 414 592
 E-Mail: marketing@zeps.com und project@zeps.com, Internet: www.zeps.com

ZEPS Intermetal (Internationale Messe für Metall)
 Termin: 15.-18. Mai 2007

ZEPS 2007 (Allgemeine Messe)
 Termin: 16.-21. Oktober 2007

Mostar

Veranstalter Messe Mostar
 Adresse: Rodoc bb, BiH-88000 Mostar
 Tel: +387 36.350 194 Fax: +387.36.350 194

Mostarski sajam (Allgemeine Messe)
 Termin: 27.-31. März 2007, österreichische Gruppenausstellung

Banja Luka

Veranstalter Messe Banja Luka

Adresse: Pilanska bb , BiH-78000 Banja Luka

Tel: +387 51 312 242, 305 542, Fax: 305 542, 315 301

E-Mail: metal@blic.net oder metalbl@inecco.net

„Grames“ (Internationale Baummesse)

Termin: 14.-18. März 2007

Gradacac

Veranstalter Gradacacki Sajem

Adresse: Husein Kapetana Gradiscevida bb, BiH-76250 Gradacac

Tel: +387 35 817133, Fax: 817460

E-Mail: sajamgrd@bih.net.ba Internet: www.gradacackisajam.com.ba

„Gradacacki Sajem“ (Internationale Landwirtschafts- und Lebensmittelindustriemesse)

Termin: 29. August - 2. Sept. 2007

Geschäftsbanken

Bosnien-Herzegowina hat als erstes Land Südosteuropas seinen Finanzsektor komplett reformiert und bietet das gesamte Angebot an Bankdienstleistungen. Ausländische Banken haben in den letzten Jahren stark in diesen Sektor investiert und dominieren bereits 80% des Marktes.

Von österreichischer Seite sind 5 Bankgruppen aktiv: Raiffeisen International und die Österreichische Volksbanken AG seit Sommer 2000, Hypo Alpe Adria seit November 2000, Bank Austria-Creditanstalt unter dem Namen HVB seit Sommer 2002 und die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG seit Jänner 2006. Raiffeisen, HVB Unicredit und Hypo Alpe Adria verfügen landesweit über ein sehr dichtes Filialnetz; Volksbank ist in mehreren großen Städten präsent; die Steiermärkische Sparkasse baut ihr Filialnetz erst auf.

Eine Liste aller lokalen Banken ist über die Homepage der Zentralbank Bosnien-Herzegowinas <http://www.cbbh.ba> erhältlich.

Internetlinks

www.basmp.gov.ba

www.cbbh.ba

www.raiffeisenbank.ba

www.volksbank.ba

www.hypo-alpe-adria.ba

www.hvb-cpb.ba

www.fipa.gov.ba

www.avaz.ba

www.oslobodjenje.com.ba

www.nezavisne.com

www.glassrpske.com

www.onasa.ba

www.pbsbih.ba

www.ntvhayat.com

www.atvbl.com

Normungsinstitut, Patentamt (englisch, bosnisch)

Zentralbank (englisch, bosnisch, kroatisch, serbisch)

Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina (englisch, bosnisch)

Volksbank BH d.d. (englisch, bosnisch)

Hypo Alpe Adria (englisch, bosnisch)

HVB Unicredit (englisch, bosnisch)

Investitionsförderagentur (englisch)

Tageszeitung Dnevni Avaz (bosnisch)

Tageszeitung Oslobodjenje (bosnisch)

Tageszeitung Nezavisne Novine (serbisch)

Tageszeitung Glas Srpske (serbisch)

Nachrichtenagentur Onasa (englisch, bosnisch)

Public Broadcasting Service of Bosnia and Herzegovina (bosnisch)

Fernsehsender Hayat (bosnisch)

Fernsehsender Alternativna televizija (bosnisch)

INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME

Außenhandelsregime
Grundsätzlich liberal.

Importbestimmungen

Importlizenzen sind für folgende Waren erforderlich: Arzneiwaren, Waffen, Zuchtvieh und Saatgut.

Eine Liste der Produkte, die beim Import eine Inspektionskontrolle unterliegen, ist über die AHSt Sarajevo erhältlich.

Zoll

Es stimmen nur die ersten sechs Stellen des EU-Zolltarifs mit dem bosnischen überein. Es gilt ein einheitlicher Außenzolltarif mit Zollsätzen von 0, 5, 10 und 15%. Weiters wird eine Zollevidenzgebühr in der Höhe von 1% eingehoben. Die Zolltarife sind auf der Homepage der Verwaltung für indirekte Besteuerung abrufbar www.uino.gov.ba bzw. gibt Ihnen die AHSt Sarajevo jederzeit gerne Auskunft.

Muster

Bosnien-Herzegowina ist noch nicht Mitglied des Zollabkommens über das Carnet ATA. Für Warenmuster und Ausstellungsgüter sowie für Werkzeuge und Maschinen für Montagearbeiten muss ein Antrag auf vorübergehenden Import am Grenzübergang und an das zuständige Zollamt gestellt werden, sowie eine Bankgarantie in der Höhe der Zollkosten erbracht werden. Die Außenhandelsstelle berät Sie auf Anfrage gern genauer.

Die Einfuhr von Katalogen und Werbeartikeln ist zollfrei möglich. Muster bis zu einer Bagatellgrenze von KM 200,- kann man ebenfalls ohne Zoll importieren.

Geschenke

Nicht-kommerzielle Ware ist bis zur Bagatellgrenze zollfrei, diese beträgt KM 200,-.

Begleitpapiere für den Warenversand

Handelsrechnung 3-fach, Ursprungszeugnis 2-fach bzw. Lieferantenbestätigung auf der Rechnung.

Vorschriften für den Versand per Post

Der Postweg ist zuverlässig.

Kurierdienste: DHL, EMS, TNT, FED EX, UPS

Paketsendungen bis zu einem Wert von KM 50,- sind zollfrei.

Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen

Die Deklaration ist für jedes Produkt verpflichtend.

Abhängig von der Verpackung können Deklarationen entweder aufgeklebt werden oder in einer der drei offiziellen Sprachen in BiH (bosnisch, serbisch, kroatisch) bedruckt werden. Folgende Angaben sind zwingend anzuführen:

- Produktname; Name, unter welchem das Produkt verkauft wird
- Name und volle Adresse des Herstellers (Ort, Strasse und Hausnummer, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail Adresse)
- Name und Sitz des Importeurs
- Herkunftsland

Bei Lebensmitteln müssen noch Herstellungsdatum, Haltbarkeitsdatum und Zusatzstoffe angegeben werden.

Besondere Bestimmungen

Ursprungsnachweis der Waren und langlebiger Güter,
Gesundheitszeugnis für alle lebenden Tiere.

Sanitär-, Veterinär-, Phytosanitärzeugnisse, Qualitätskontrolle, sowie Lizenzen der
Arzneimittelagentur und Außenhandelsministerium für bestimmte Warengruppen.

Eine genaue Liste ist über die AHSt Sarajevo erhältlich.

Behandlung nicht abgenommener Waren

Auslösung der Waren aus dem Zolllager und Rückführung auf Kosten des Exporteurs.

Mehrwertsteuer-Rückerstattung

Alle Unternehmen, die in Bosnien-Herzegowina mehrwertsteuerpflichtige Tätigkeiten ausüben und deren Jahresumsatz KM 5.000,- übersteigt, müssen sich als aktive Mehrwertsteuerpflichtige registrieren lassen. Ausländische Unternehmen ohne Firmensitz in BiH haben beim Ankauf von Waren und Dienstleistungen, die ihnen Steuerpflichtige in BiH zur Verfügung gestellt haben, und bei der Vorsteuer auf Importe das Recht auf Mehrwertsteuer-Rückerstattung. Der Antrag wird kumulativ für drei Monate gestellt. Die Bestellung eines Fiskalvertreters vor Ort erleichtert die Abwicklung.

Internetlinks

www.fmf.gov.ba

Finanzministerium der Föderation Bosnien-Herzegowina
(englisch/bosnisch)

www.cufbih.com

Zollverwaltung der Föderation Bosnien-Herzegowina
(englisch/bosnisch)

www.pufbih.ba

Steueramt der Föderation Bosnien-Herzegowina (bosnisch)

www.poreskaupravors.org

Steueramt von Republika Srpska (englisch, serbisch)

www.uino.gov.ba

Behörde für indirekte Besteuerung (bosnisch)

RECHTSINFORMATIONEN

Der Gesetzesbestand der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) gilt grundsätzlich in Bosnien-Herzegowina weiter, die internationalen Verträge und Abkommen der SFRJ wurden übernommen. Mehrere Rechtsgebiete sind der österreichischen Rechtslage ähnlich, wie etwa das Prozessrecht, Grundbuch- und Liegenschaftsrecht sowie das Gesellschaftsrecht.

Vertreterrecht

Jedes dafür im Gerichtsregister eingetragene lokale Unternehmen und jede juristische Person kann eine Vertretung ausländischer Firmen übernehmen. Grundsätzliche Regelungen über Vertretung ausländischer Unternehmen, Repräsentanzen und Kommissionslager sind in der „Verordnung für die Vertretung ausländischer Personen“ in der jeweiligen Entität festgelegt. Siehe AWO-Fachreport „Vertretungsvergabe“ im Internet unter <http://wko.at/awo/ba>.

Patent-, Marken- und Musterrecht

Bosnien-Herzegowina ist Mitglied der WIPO, der Pariser Konvention zum Schutz industriellen Eigentums, der Madrider Union über die internationale Registrierung von Schutzmarken, dem Vertrag über die Zusammenarbeit in Patentangelegenheiten, der Berner Konvention zum Schutz von literarischen und künstlerischen Werken sowie weiterer Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums. Zuständige Behörde ist das Patentamt in Sarajevo:

Institut za standarde, mjeriteljstvo i intelektualno vlasnistvo Bosne i Hercegovine, Hamdije Cemerlica 2/VII, BiH-71000 Sarajevo, Tel.: +387 33 652782, Fax 652757, E-Mail: inf@basmp.gov.ba, Internet www.basmp.gov.ba

Ausländische Firmen müssen sich für die Anmeldung von Marken, Mustern oder Patenten eines beim Patentamt registrierten Patentanwaltes bedienen. Eine Liste von Patentanwälten können Sie der Webseite des Patentamtes entnehmen. Die englische Version der Webseite ist unvollständig, die Liste ist nur in der bosnischen Version zugänglich (unter "intelektualno vlasnistvo", dann "industrijsko vlasnistvo": lista zastupnika).

Wir empfehlen die österreichische Kanzlei

DLA Piper Weiss Tessbach

RA Nedzida Salihovic (spricht Englisch)

Fra Andjela Zvizdovica 1/A/15, BiH - 71000 Sarajevo

Tel: +387 33 295236, Fax: +387 33 295242

E-Mail: office@weisstessbach.com

Wechsel- und Scheckrecht

Es gelten die internationalen Vorschriften. Wechsel werden sehr selten verwendet, Schecks im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur zum Bargeldtausch bei Banken.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt kann in Bosnien Herzegowina laut Obligationengesetz schriftlich im Kaufvertrag vereinbart werden. Um jedoch in der Föderation BiH auch Dritten gegenüber wirksam zu sein, muss er etwa im Fall von Konkurs oder Pfändung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde begründet worden sein. Seit der Einführung des bosnischen Rahmengesetzes über das Pfand gibt es auch die Möglichkeit, den Eigentumsvorbehalt an einer beweglichen Sache durch die Eintragung in das Pfandregister ("registar zaloga") zu begründen. Es liegen uns jedoch noch keine Erfahrungen mit diesem Pfandregister vor.

Devisenrecht

Es bestehen keine Beschränkungen bis zum einem Transferwert von KM 10.000,-. Überweisungen, die höher sind, benötigen eine Bewilligung des Finanzministeriums der jeweiligen Entität.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Werkzeuge und Maschinen können temporär gegen Erlegung eines Depots zur Durchführung der Arbeiten eingeführt werden. Weitere Auskünfte erteilt die AHST auf Anfrage. Bosnien ist bis dato noch nicht Mitglied des ATA Abkommens.

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung

In Bosnien-Herzegowina besteht Meldepflicht. Bei Nächtigung in einem Hotel übernimmt diese die notwendige Anmeldung bei der örtlichen polizeilichen Meldebehörde.

Eine Aufenthaltsgenehmigung ist nur erforderlich, wenn der Ausländer in einem lokalen Anstellungsverhältnis steht oder er sich länger als drei Monate in der Föderation Bosnien-Herzegowina oder länger als ein Monat in der Republika Srpska aufhält.

Bei fallweiser Anwesenheit in BiH, z.B. zum Zwecke der Bauaufsicht oder Montagearbeiten, ist keine Arbeitsgenehmigung erforderlich, solange kein Beschäftigungsverhältnis mit einer lokalen Firma besteht. Ein lokales Beschäftigungsverhältnis, z.B. als Geschäftsführer einer österreichischen Tochterfirma, verpflichtet den Ausländer, eine Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen. Die Aufenthaltsgenehmigung muss vorher vorliegen.

Konkursrecht

Es gibt ein Konkurs- und Liquidationsgesetz, das europaweiten Standards entspricht.

Prozessrecht

Grundsätzlich ähnlich der österreichischen Zivilprozessordnung. Die Prozessdauer hängt vom zuständigen Gericht ab. Sie kann im Extremfalle Jahre dauern. Die Zwangsvollstreckung ist schwierig, Ausforschungen von Personen und Firmen praktisch unmöglich!

Schiedsgerichtsbarkeit

Bosnien-Herzegowina hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

"Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden."

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte geben:

- Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich,
Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4402, Fax: 05 90 900-216, E-Mail: arb@wko.at,
Internet: www.wko.at/arbitration
- ICC Austria, Internationale Handelskammer
Dr. M. Burger-Scheidlin, Tel: 05 90 900-3701, Fax: 05 90 900-3703, E-Mail: icc@wko.at,
Internet: www.icc-austria.org.

Firmengründung durch Ausländer

Das Gesellschaftsrecht ist im „Gesetz über die Wirtschaftsgesellschaften“ geregelt. Die Gesellschaftsformen entsprechen den in der EU üblichen, es gibt in den beiden Entitäten unterschiedliche Anforderungen an das Mindestkapital und unterschiedliche Steuersätze. Investitionsförderungen für ausländische Investoren gibt es nur im Distrikt Brcko. In der Föderation BiH gibt es Gewinnsteuerbefreiungen für max. 5 Jahre. Bei Gründung eines Joint - Ventures empfehlen wir, eine Minderheitsbeteiligung zu vermeiden. Nähere Informationen in unserem AWO-Fachreport „Firmengründung und Steuern in Bosnien-Herzegowina“, abrufbar im Internet unter <http://wko.at/awo/ba>.

Lizenzvergabe

Gegenstand eines Lizenzvertrags sind Rechte an geistigem Eigentum, z.B. die Rechte an einem Industriedesign. Der Lizenzvertrag ist im Gesetz über schuldrechtliche Beziehungen der Föderation BiH und der Republika Srpska für beide Landesteile einheitlich geregelt. Abgesehen von wenigen Bestimmungen, die ausdrücklich nicht durch Vertrag abbedungen werden können, gilt die Vertragsfreiheit. D.h., dass die Parteien die Höhe der Lizenzgebühren frei vereinbaren können. Die Dauer des Lizenzvertrages ist mit der Schutzdauer des geistigen Eigentumsrechtes beschränkt. Der Lizenzvertrag muss laut Gesetz über das industrielle Eigentum schriftlich abgeschlossen und ins Patentregister eingetragen werden, um wirksam zu sein. Nähere Auskünfte erteilt die Außenhandelsstelle Sarajevo.

Rechtsanwälte

DLA Piper Weiss Tessbach
 RA Nedzida Salihovic (spricht Englisch)
 Fra Andjela Zvizdovica 1/A/15, BiH - 71000 Sarajevo
 Tel: +387 33 295236, Fax: +387 33 295242
 E-Mail: office@weisstessbach.com

RA Mehmed Spaho (spricht Deutsch) - Partnerkanzlei von Lansky, Ganzger & Partner
 Muhameda Kantardžića 3, BiH - 71000 Sarajevo
 Tel: +387 33 557 711 Tel/Fax: +387 33 557 712
 E-Mail: spahoe@bih.net.ba

Wolf Theiss
 RA Sandra Müller (deutschsprachig)
 Fra Andjela Zvizdovica 1/1, BiH - 71000 Sarajevo
 Tel: +387 33 296 444, Fax: +387 33 296 425
 E-Mail: samueller@wolftheiss.com

Dragomir Prerad und Miroslav Prerad
 RA Miroslav Prerad (spricht wenig Deutsch; Korrespondenz kann auf Deutsch erfolgen)
 Milana Tepića 4, BiH - 78000 Banja Luka
 Tel/Fax: +387 51 21 54 22

Internetlinks

www.fipa.gov.ba	Investitionsförderagentur (englisch)
www.brcko.org	Distrikt Brcko (bosnisch)
www.basmp.gov.ba	Patentamt (englisch, bosnisch)
www.wolftheiss.com	Anwaltskanzlei Wolf-Theiss (deutsch, englisch)
www.lansky.at	Anwaltskanzlei Lansky, Ganzger und Partner (deutsch, englisch, serbisch)

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland stehen Ihnen die Außenhandelsstellen mit ihrem Service zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) zu beachten:

http://www.bmaa.gv.at/view.php?f_id=1822&LNG=de.

Außenhandelsstelle	Sarajevo
Die Handelsdelegierte	Mag. Astrid Pummer
Adresse der Außenhandelsstelle	Austrijska Ambasada Trgovinski Odjel Fra Andela Zvizdovica 1/19, Objekat B BiH-71000 Sarajevo Bosnien-Herzegowina
Telefon	+387 33 267 840, 267 850
Telefax	+387 33 222 336
E-Mail	sarajevo@wko.at
Bürozeiten	Mo - Do: 8.30 - 17.00 Uhr, Fr: 8.30 - 16.00 Uhr
Für Notfälle	+387 61 487 508 (Handelsdelegierte) +387 61 530 798 (stv. Handelsdelegierte)

Der Dienstbetrieb an der Außenhandelsstelle ruht an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

AWO-Marketingbüro in Banja Luka

Sonstige wichtige Adressen

Österreichische Botschaft	Dzidzikovac 7 BiH-71000 Sarajevo Bosnien-Herzegowina
Telefon	+387 33 279400, 668337
Fax	+387 33 668339
E-Mail	sarajevo-ob@bmaa.gv.at
Bürozeiten	Mo - Do: 9.00 - 18.00 Uhr, Fr: 9.00-13.00 Uhr
	Außenstelle in Banja Luka Jovana Ducica 52 BiH-78000 Banja Luka Bosnien-Herzegowina Tel.: +387 51 311144

Koordinationsbüro
der Republik Österreich
Austrian Development Agency

Marsala Tita 49
BiH-71000 Sarajevo
Tel./Fax: +387 33 668217, 667951
Mobil: +387 61 130372
E-Mail: sarajevo@ada.gv.at

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland

Buka 11-13
BiH-71000 Sarajevo
Tel.: +387 33 275000
Fax: +387 33 652978
E-Mail: debosara@bih.net.ba

Schweizerische Botschaft

Josipa Stadlera 15
BiH-71000 Sarajevo
Tel.: +387 33 275850
Fax: +387 33 570120
E-Mail: vertretung@sar.rep.admin.ch

Botschaft von Bosnien-Herzegowina
in Österreich

Tivoligasse 54
1120 Wien
Tel.: 01 8118566, 8118555
Fax: 01 8118569

Angenehmste Reisezeit, Kleidung
Das Klima ist ähnlich wie in Österreich.

Einreisebestimmungen

Für österreichische Staatsbürger ist kein Visum erforderlich, es genügt ein gültiger österreichischer Reisepass.

Impfungen

Keine spezifischen Impfungen vorgeschrieben.

Zollvorschriften

Wie in den Staaten der Europäischen Union üblich.

Ohne Zoll können im eigenen Gepäck folgende Waren eingeführt werden:

- 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 250 g. Tabak
- 2l Wein oder 1l eines alkoholischen Getränks über 22% vol.
- 60 ml Parfum oder 90 ml Eau de Toilette

Devisenvorschriften, Währungen

Es dürfen KM oder Fremdwährungen im Gegenwert von maximal KM 10.000,- in bar eingeführt werden, Beträge darüber müssen an der Grenze deklariert werden.

Anreisemöglichkeiten

- Auto
1. Zagreb - Slavonski Brod - Derventa - Doboj - Zenica - Sarajevo (*schnellste Verbindung zwischen Zagreb und Sarajevo, ca. 5-6 Std.*)
 2. Zagreb - Bosanska Gradiska - Banja Luka - Derventa - Doboj - Zenica - Sarajevo
 3. Zagreb - Zupanja - Orasje - Tuzla - Sarajevo
 4. Zagreb - Karlovac - Bihac - Jajce - Travnik - Zenica - Visoko - Sarajevo
 5. Zagreb - Split - Mostar - Sarajevo.

Bus EUROLINES fährt täglich einmal Wien-Sarajevo (Abfahrt abends, Ankunft am nächsten Tag in der Früh, Zusteigemöglichkeit in größeren Städten am Weg) und täglich einmal Sarajevo-Wien (Abfahrt in der Früh, Ankunft abends);
CENTROTRANS EUROLINIES, Mula Mustafe Baseskije 5, BiH-71000 Sarajevo
Tel.: +387 33 464045, 464048, Fax: 464040, E-Mail: info@centrotrans.com

Zugverbindungen

keine direkte Zugverbindung nach Österreich
täglich Züge zwischen Sarajevo-Mostar, Sarajevo-Banja Luka, Sarajevo-Zagreb
Nachtzug zwischen Sarajevo-Budapest;

Linienflüge täglich nach Sarajevo mit AUA, Lufthansa, Malev, Turkish, Croatia und Adria Airline

Kfz-Bestimmungen

Grüne Versicherungskarte ist vorgeschrieben. Pannenhilfe leistet der bosnische Automobilclub:

BIHAMK, Marsala Tita 1, BiH-71000 Sarajevo
Tel./Fax: +387 33 208440, Pannenhilfe: 1282

AMSRS, Brace Podgornik 8, BiH-78000 Banja Luka
Tel./Fax: +387 51 301464, Pannenhilfe: 1285

Beförderungsmittel

Taxi, Busse, O-Busse und Straßenbahn;
vom Flughafen ins Stadtzentrum nur per Taxi - Fahrtzeit ca. 15 min., Kosten ca. KM 15-20. Am Flughafen warten üblicherweise Taxis. Sie können aber auch eines der Taxiunternehmen (siehe gleich unten) anrufen und ein Taxi zum Flughafen bestellen. Die Anfahrt ist kostenlos.

Lokale Verkehrsmittel

Taxi ca. KM 5,- für Fahrt innerhalb der Stadt

Taxi

Zuti Taxi - SARAJEVO, Tel.: +387 33 663555
Radio Taxi Service - SARAJEVO, Tel.: +387 33 1515
Samir i Emir Taxi - SARAJEVO, Tel.: +387 33 1516
Patrol Taxi - BANJA LUKA, Tel.: +387 51 1533
Euro Taxi - BANJA LUKA, Tel.: +387 51 1555
Maxi Taxi - BANJA LUKA, Tel.: +387 51 9171

Taxipreise liegen zwischen KM 0,50 und KM 1,-/km.

Hotels

Eine ausführlichere Hotelliste erhalten Sie bei der AHSt Sarajevo. Bei Buchung über die AHSt gibt es in einigen Hotels Sondertarife.

Sarajevo

„Holiday Inn“, Zmaja od Bosne 4, BiH-71000 Sarajevo
Tel.: +387 33 288000, Fax: 663862, www.holiday-inn.com/sarajevo
EZ: KM 190,-; DZ: KM 375,-
Visa, Diners, Mastercard, Eurocard, American Express
Sondertarif bei einer Buchung über die Außenhandelsstelle

„Hotel Astra Garni“, Kundurdziluk 2, BiH-71000 Sarajevo
 Tel.: +387 33 475100, 475 200; Fax: 476300, www.h.astra-garni.com.ba
 Visa, Mastercard, Maestro, Diners
 EZ: KM 153,-; DZ KM 204 (bei einer Buchung über die Außenhandelsstelle)

„Hotel Radon Plaza“, Dzemala Bijedica 185, BiH-71000 Sarajevo
 Tel.: +387 33 752 906, Fax: 752901, www.radonplazahotel.ba
 EZ: KM 214,-; DZ: KM 245,-
 Visa, Diners, Mastercard, Eurocard, American Express

„Hotel Saraj“, Nevjestina 5, BiH-71000 Sarajevo
 Tel./Fax: +387 33 237810, 233500, www.hotelsaraj.com
 EZ: KM 120,- bis KM 160,-; DZ: KM 200,-
 Visa, Mastercard, Eurocard

„Hotel Ada“, Abdesthana 8, BiH-71000 Sarajevo
 Tel./Fax: +387 33 475870, Fax: 537145, www.adahotel.ba
 EZ: KM 90,-; DZ KM 140

Zenica

„Hotel International“, Kulina Bana 29, BiH-72000 Zenica
 Tel.: +387 32 240150, Fax: 242337
 EZ: KM 55,-; DZ: KM 90,-
 Diners, Eurocard, Mastercard, Maestro, Visa

Tuzla

„Hotel Bristol“, Aleja Alije Izetbegovica 3, BiH-75000 Tuzla
 Tel.: +387 35 266348, 266349 Fax: 250076
 EZ: KM 55,-; DZ: KM 80,-
 Visa, Mastercard, Maestro

„Hotel Tuzla“, ZAVNOBIH-a 13, BiH-75000 Tuzla
 Tel.: +387 35 250050, 271415, Fax: 250050, www.hoteltuzla.com
 EZ: KM 70,-; DZ: KM 130,-
 Visa, Mastercard, American Express

„Hotel Senad od Bosne“, Prokusovici bb, BiH-75300 Lukavac
 Tel./Fax: +387 35 553223
 EZ: KM 65,-; DZ: KM 105,-
 Visa, Mastercard, Eurocard, Diners

Mostar

„Hotel Ero“, Dr. Ante Starcevic bb, BiH-88000 Mostar
 Tel.: +387 36 386777, Fax: 386700, www.ero.ba
 EZ: KM 99,-; DZ: KM 166,-
 Visa, Diners, Mastercard, American Express

„Hotel Bevanda“, Stara Ilicka bb, BiH-88000 Mostar
 Tel.: +387 36 332332, Fax: 332335, www.hotelbevanda.com
 EZ: KM 160,-; DZ: KM 240,-
 Visa, Diners, Mastercard, American Express

Banja Luka

“Hotel Vidovic”, Jevrejska bb, BiH-78000 Banja Luka
 Tel: +387 51 245800, 217217, Fax: 211100, www.hotelvidovic.com
 EZ: KM 107,-; DZ: 109,- KM
 Visa, Mastercard, Maestro

“Hotel Atina”, Slobodana Kokanovica 5, BiH-78000 Banja Luka
 Tel: +387 51 334800, Fax: 334811, www.hotelatina.com
 EZ: KM 110,-; DZ: 150,- KM
 Visa, Mastercard, Maestro

„Hotel Bosna“, Kralja Petra I Karadjordjevica 97, BiH-78000 Banja Luka
 Tel.: +387 51 215775, Fax: 215717, www.hotelbosna.com
 EZ: KM 77,- bis 162,-; DZ: KM 124,- bis 224,-
 Visa, Mastercard, Eurocard, Maestro

Lokale Reisebüros

„Neckar“, Marsala Tita 50, BiH-71000 Sarajevo
 Tel.: +387 33 261650, Fax: 261661, E-Mail: airticket@neckar.ba

„Kompas Sarajevo“, Marsala Tita 8, BiH-71000 Sarajevo
 Tel./Fax: +387 33 208014, Fax: 208015, E-Mail: kompas@kompas-sarajevo.com;
www.kompas-sarajevo.com

„Atlas Ambassador“, Zelenih Beretki 17, BiH-71000 Sarajevo
 Tel.: +387 33 233445, Fax: 271750, 233445, E-Mail: atlasbh@yahoo.de
www.atlas.ba

„Reise Service“, Dubrovacka bb, BiH-88000 Mostar
 Tel.: +387 36 323500, Fax: 323500, 515666; E-Mail: reise-service@tel.net.ba

„Fortuna Turs“, Trg Ivana Krndelja 1, BiH-88000 Mostar
 Tel.: +387 36 552197, Fax: 551888, E-Mail: fortuna@cob.net.ba
www.fortuna.ba

“Zepter Passport”, Veselina Maslese 8/I, BiH-78000 Banja Luka
 Tel.: +387 51 213395, 241139, Fax: 241136, E-Mail: info@zepterpassport.com
www.zepterpassport.com

“Unis Tours”, Kralja Alfonsa XIII 7, BiH-78000 Banja Luka
 Tel.: +387 51 212992, Fax: 217860, E-Mail: info@unistours.com
www.unistours.com

Geschäftszeiten

Die Behörden arbeiten Montag bis Freitag und zusätzlich am ersten Samstag im Monat.

Bürozeiten: 8.00 bis 16.00 Uhr

Geschäfte: 8.00 bis 19.00/20.00 Uhr, große Supermärkte und Shopping Center in der Stadt sind oft auch sonntags geöffnet

Banken: in der Regel von 8.00 bis 18.00 Uhr

Industriebetriebe: in der Regel von 7.00 bis 16.30 Uhr

Dolmetscher

Herr Munib OSMANAGIC, Sarajevo Tel.: +387 61 173 252

Frau Elmedina TURKOVIC, Sarajevo Tel./Fax: +387 33 210609

Frau Enisa SULJAGIC, Sarajevo, Tel.: +387 33 679836

Frau Prof. Ljubinka BANJAC, Banja Luka, Tel.: +387 51 202057

Frau Mira MARINKOVIC, Banja Luka, Tel.: +387 51 215077 Gerichtsdolmetscher für schriftliche Übersetzungen

Frau Fani DJUKIC, Banja Luka, Tel.: +387 51 424232

Zeitverschiebung, Sommerzeit

wie in Österreich: MEZ, MESZ

Feiertage

Offizielle Feiertage sind in FBiH 1. und 2. Jänner, 1. März (Tag der Unabhängigkeit), 1. Mai (Tag der Arbeit), 25. November (Staatsfeiertag)

die moslemischen Feiertage werden kurzfristig festgelegt (Bayram, Kurban Bayram);

katholische Feiertage: Ostern, Weihnachten;

orthodoxe Feiertage: grundsätzlich 13 Tage nach den katholischen Feiertagen.

2007 sind die Feiertagsdaten wie folgt festgelegt:

FÖDERATION BOSNIEN-HERZEGOWINA:

1. und 2. Januar - Neues Jahr

1. März - Tag der Unabhängigkeit

9. April - Ostermontag

1. und 2. Mai - Tag der Arbeit

13. Oktober - Ramadan Bayram (religiöser Feiertag)

25. November - Staatsfeiertag

25. Dezember - Weihnachten

20. Dezember - Kurban Bayram (religiöser Feiertag)

REPUBLIKA SRPSKA:

1. und 2. Januar - Neues Jahr

6., 7. und 8. Januar - Weihnachten

9. Januar - Tag der Republik

14. und 15. Januar - Neues Jahr

19. Januar - Erscheinungsfest

27. Januar - St. Sava

14. Februar - Erster serbischer Aufstand

6. April - Karfreitag

9. April - Ostermontag

1. Mai - Tag der Arbeit

28. Mai - Pfingstmontag

28. Juni - Vidovdan

Arzt

EMERGENCY HOSPITAL SARAJEVO

Lozionicka bb, BiH-71000 Sarajevo

Tel.: +387 33 611111

KLINIKZENTRUM Banja Luka

Ul. 12 beba 1, BiH-78000 Banja Luka

Tel.: +387 51 308111

Notrufe

Erste Hilfe: 124
 Polizei: 122
 Feuerwehr: 123
 Pannenhilfe: 1281

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND INTERNETLINKS

www.compresspr.at/node/204?PHPSESSID=5cb93091532b5929e3d13fb6446daa40

Büro der Stadt Wien in Sarajevo (deutsch)

www.europa-auf-einen-blick.de/bosnien-herzegowina/index.php

Länderinformation (deutsch)

www.osteuropa-infoseite.de/bosnien.htm Länderinformation (deutsch)

www.caritas.at/international/bosnien_369.html Caritas-Projekte in BiH (deutsch)

hwa.hilfswerk.at/b1800 Hilfswerk Austria in BiH (deutsch)

REISETIPPS**Do's und Don'ts**

- Bosnier und Herzegowiner sind gastfreundlich und warmherzig. Es ist üblich, Geschäftspartner zum Essen einzuladen.
- In BiH wird geschätzt, dass die österreichische Monarchie zur Entwicklung der Infrastruktur und des Schulwesens des Landes beigetragen hat und dass Österreich während des Krieges 1992-95 Flüchtlinge aufgenommen hat. Österreichern wird daher in der Regel sehr freundlich begegnet.
- Geschäftsverhandlungen werden trotz Freundlichkeit hart geführt.
- Die restriktive Visapolitik der EU und somit auch Österreichs gegenüber Staatsangehörigen BiHs ohne kroatischen Pass ist oft Anlass für Beschwerden. Erkundigen Sie sich bei der Österreichischen Botschaft, wie Ihr Geschäftspartner am besten sein Visum beantragt. Hinweise dazu finden Sie auch auf http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=217655&DstID=0&BrID=0.
- Seien Sie sich bewusst, dass der vergangene Krieg, das Verhältnis zwischen den ethnischen Gruppen, sowie Religion oder Sprachenpolitik heikle Gesprächsthemen sind. Respektieren Sie Sensibilitäten und vermeiden Sie eine Parteinahme. Die ethnischen Gruppen bezeichnen ihre Sprache nunmehr als Bosnisch, Kroatisch bzw. Serbisch, nicht mehr als Serbo-Kroatisch. Die korrekte Landesbezeichnung lautet Bosnien und Herzegowina (BiH); die Bürger heißen Bosnier und Herzegowiner.
- Abseits der Hauptverkehrsadern sind wegen des Straßenzustandes robuste Kraftfahrzeuge zu empfehlen.

Mehr dazu im Buch „Erfolg in aller Welt“, 330 Seiten, 2002, erhältlich im Webshop der [Service GmbH der WKÖ](#).

Trinkgelder

üblich wie in Österreich

Post-, Telefongebühren

Telefon und Post arbeiten gut. Telefongebühren nach Österreich betragen im Festnetz ca. KM 1,04 pro Minute und GSM ca. KM 2,09 pro Minute. Es gibt auch Telefonkarten-Telefone; Wertkarten KM 5, KM 25 und KM 50 sind in Trafiken und bei der Post erhältlich. Mobiltelefone funktionieren landesweit.

Postlaufzeit von und nach Österreich
3-5 Tage, Pakete länger

Stromspannung, Stecker, etc.
220V/50 Hz, österreichische Steckerform

Reiseapotheke nicht vergessen!

Durchschnittliche Aufenthaltskosten/Tag
Ca. EUR 100,00

Internetlinks

www.ohr.int
www.fipa.gov.ba
www.bhtourism.ba

Office of the High Representative (englisch/bosnisch)
Foreign Investment Promotion Agency (englisch/bosnisch)
Touristischer Verband BiH (englisch/deutsch)

Lageplan der Außenhandelsstelle Sarajevo



Informieren Sie im Interesse Ihrer Firma die für Bosnien-Herzegowina zuständige Außenhandelsstelle formlos durch Korrespondenzkopien über Ihre Geschäftskontakte und geplante Geschäftsreisen. Die Handelsdelegierte kann aus ihrer Erfahrung am Platz Ihre Firma dann besser beraten und Ihre Bemühungen unterstützen.

Damit wir Sie noch besser und schneller unterstützen können, bitten wir Sie, in Ihrer E-Mail-Signatur immer Ihre komplette Anschrift, Telefon- und Faxnummer anzuführen.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

erteilt die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, AWO-Süd-Osteuropa, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Tel.: 05 90 900-4326, Fax: 05 90 900-255, E-Mail: awo.sued-osteuropa@wko.at.

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Schlagzeilen, Publikation und Veranstaltungen zu Bosnien Herzegowina sind im Internet unter <http://wko.at/awo/ba> abrufbar.

Kostenlose Wirtschaftsinformationen und anderes Wissenswertes über Bosnien-Herzegowina erhalten Sie im elektronischen Newsletter der Außenhandelsstelle. Schreiben Sie uns ein E-Mail an sarajevo@wko.at und wir senden Ihnen den Newsletter regelmäßig zu.

Sie haben auch die Möglichkeit, alle 14 Tage ein Email mit den aktuellen Schlagzeilen und Geschäftschancen zu Bosnien-Herzegowina automatisch zu bekommen. Klicken Sie auf der AWO-Webseite <http://wko.at/awo/ba> unter der Landkarte auf „Thema abonnieren“. Um immer am aktuellen Stand zu sein, können Sie Ihre abonnierten Inhalte auf Ihrer persönlichen Themenseite auf Mein WKO.at auch selbst abfragen.